Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 45 (1998)

Heft: 11-12

Artikel: Legaler privater Waffenbesitz : kommen jetzt drastische

Einschränkungen?

Autor: Münger, Hans Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragen zur schweizerischen Beteiligung an einer Small Arms Convention

Legaler privater Waffenbesitz: Kommen jetzt drastische Einschränkungen?

JM. Am 9. Oktober 1998 hat Ständerat Willy Loretan (FDP, Aargau) dem Bundesrat die folgende Interpellation eingereicht:

Wortlaut des Vorstosses

Auf internationaler Ebene sind unter Führung von Kanada und Norwegen Bestrebungen im Gange, ein Regime der verschärften Kontrolle im Bereich der soganannten «Small Arms» (u. a. Faust- und Handfeuerwaffen) ins Leben zu rufen.

Die Schweiz scheint in diesem Bereich eine führende Rolle spielen zu wollen, obwohl unsere Gesetzgebung (Kriegsmaterialgesetz, Waffengesetz usw.) im internationalen Vergleich bereits sehr strenge Massstäbe setzt. In einer vom EDA inspirierten Arbeitsgruppe «Kleinwaffen und leichte Waffen» der Verwaltung zirkulieren Arbeitspapiere, die drastische Einschränkungen des legalen privaten Waffenbesitzes, vor allem ehemaliger Armeeangehöriger, po-

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, die folgenden Fragen zu

- beurteilt der Bundesrat die 1. Wie Wünschbarkeit einer verschärften Kontrolle im Bereich der «Small Arms»? Welche Ziele verfolgt der Bundesrat in diesem Bereich?
- 2. Sind von Mitgliedern des Bundesrates in der internationalen Öffentlichkeit bereits verbindliche Erklärungen für eine Mitwirkung abgegeben worden? Wenn ja, wo, wann und bei welcher Gelegenheit?
- 3. Welche Auswirkungen hätte eine «Small Arms Convention» auf das neue Waffengesetz, das ausserdienstliche und sportliche Schiesswesen sowie auf

Trotz staatlicher Finanzknappheit: Zahlungen von EDA und VBS an PrepCom

Bundesgelder für private Internet-Propaganda?

JM. Ständerat Willy Loretan hat am 7. Oktober 1998 dem Bundesrat folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Wortlaut des Vorstosses

Ein aus NGOs (Non Governmental Organizations) und Privaten bestehendes «Preparatory Committee for a Global Campaign on Small Arms and Light Weapons» (Prep-Com) präsentiert sich im Internet (www.prepcom.org) mit der Zielsetzung, weltweit zu verhindern, dass sich Waffen im zivilen, privaten Besitz befinden. Diese Organisation scheint unter anderem auch im Kontakt mit der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) zu stehen; so hat PrepCom das «Internationale Festival» der GSoA vom 31. Juli bis 2. August 1998 in seine Internet-Liste für «Peace-related events 1998» aufgenommen.

PrepCom erhält für seine Veröffentlichungen weltweit von acht verschiedenen Stellen finanzielle Unterstützung. Zwei davon

stammen laut Web Site aus der Schweiz, nämlich vom Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und vom Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Nebst Kanada sind dies die einzigen Regierungsstellen, welche die Web Site von PrepCom finanziell unterstützen. Dies ist nicht nur wegen der andauernden Finanzknappheit beim Bund höchst erstaunlich, sondern noch mehr angesichts der Tatsache, dass unser Land sowohl mit dem Militärgesetz als auch mit dem neuen Waffengesetz (Missbrauchsgesetzgebung) die von Prep-Com aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit Besitz, Erwerb und Tragen von Waffen klar und entsprechend unseren Traditionen der Miliz, der Schützen, Jäger usw. geregelt hat. In unserem traditionell dem Frieden verpflichteten, neutralen Land stellen sich die Probleme der (rechtswidrigen) Proliferation von Faustund Handfeuerwaffen sowie anderer leichter Waffen nicht oder nur sehr marginal. Viele anständige Bürger fragen sich: Was steckt hinter diesen departementalen Umtriebigkeiten?

Ich ersuche in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Bundesrat die, auch finanziellen, Unterstützungsaktionen seiner Verwaltung für PrepCom? Wer hat die Federführung in diesem Geschäft?
- 2. Gibt es irgendwelche Gründe, die für den ideellen und finanziellen Einsatz des Bundes zugunsten von PrepCom sprechen?
- 3. Welche finanziellen und personellen Mittel des Bundes sind bis heute allgemein (nicht nur für die Web Site) zugunsten von PrepCom aufgewendet worden?
- 4. Ist der Bundesrat bereit, den sofortigen Abbruch der Unterstützung und damit den Ausstieg des Bundes aus der Internet-Aktion (und allenfalls weiteren Publikationen) von PrepCom zu veranlassen? Wenn nein, welche Gründe sprechen für eine Fortsetzung der Unterstützungsaktionen?